



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein Verein gegen den Moorrauch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hoffnung gab, durch gesteigerte Sympathien der Wähler beim nächsten Reichstag eine entscheidende Majorität für die Abschaffung zu erlangen. Wenn sie also doch in der großen Mehrzahl, unter ihnen sehr besonnene Männer, fast sämtliche Führer der nationalen Partei, bei der entscheidenden Abstimmung gegen die Regierung und die Todesstrafe, also nach der Sachlage zu Gunsten einer vorläufig reichlicheren Anwendung des Fallbeils, stimmten, so wurden auch sie nicht einzig durch die schwebende Frage, sondern durch ganz andere Rücksichten bestimmt, die ihnen wichtiger erscheinen mußten, als der Compromiß mit der Regierung.

Ob ihnen aber die Partei-Diplomatie oder das Gewissen vorzugsweise bestimmend waren, d. Bl. wird sich wohl hüten, an dem Votum unserer Partejmajorität zu mäkeln, denn wir sind überzeugt, daß die Stimmen nach sorgfältigster Ueberlegung aus wichtigen Gründen der Klugheit und aus Pflichtgefühl mit schwerem Herzen abgegeben wurden.

Wir dürfen nur bescheiden sagen, was wir, — und zwar nur im Interesse der schwebenden Frage — für nützlich gehalten hätten. D. Bl. gehört zu den entschiedenen Gegnern der Todesstrafe; und zwar, wie früher ausgesprochen wurde, nicht gerade darum, weil dasselbe von der Nothwendigkeit überzeugt ist, den schweren Verbrecher im Civil vor dem schweren Verbrecher im Waffenrock zu bevorzugen, sondern weil wir das Fürstenrecht der Gnade für einen unhaltbaren Ueberrest aus wider Zeit und für die eigentliche Burg der Gottesgnadentheorie halten. Von diesem Standpunkte war geboten, bei der ersten und zweiten Lesung gegen die Regierung zu stimmen, bei der dritten aber, wenn die Unmöglichkeit sich erwies, das Ganze zu retten, für den Compromiß, welcher die Todesstrafe wenigstens auf einzelne schwere Fälle beschränkt. Aber wohlgemerkt, der Grund zu solchem Handeln ist nur aus dem Interesse an der Frage selbst, nicht aus dem Interesse der Partei genommen.

Wir fühlen uns zu der Annahme berechtigt, daß das Resultat der Abstimmung, der Sieg der Regierung, diesmal auch viele unserer Freunde, welche dagegen stimmten, von einem schwerlastenden Gefühl der Verantwortlichkeit befreit hat.

♀

Ein Verein gegen den Moorrauch.

In Bremen hat sich ein Verein gebildet, der den Moorrauch abschaffen will. Kein geringes Unternehmen! Es verräth uns zuvörderst, daß die alten Zweifel, was der sogenannte Höhenrauch eigentlich sei, wissenschaftlich

für erledigt gelten. Er ist nicht atmosphärischen, sondern irdischen Ursprungs, von Menschenhand erzeugt; und die alte Fabel vom „zersehten Gewitter“ enthält nur insofern einen Kern Wahrheit, als diese aufsteigenden Massen warmer Luft und darin schwebender Kohlentheilchen allerdings sehr wirksam sowohl Feuchtigkeit aufsaugen als electricische Spannung ableiten. Producirt wird der Moorrauch alljährlich von Mitte Mai bis in den Juni hinein durch die Buchweizenbauer des nordwestlichen Deutschlands, welche ihr Feld in der primitivsten Weise düngen, nämlich durch Abbrennen der haldebewachsenen Oberfläche. Consumirt wird er wider Willen von Allen, denen der bei uns vorherrschende West- oder Nordwestwind ihn zuführen mag; und es ist ein so weiter Kreis, der sehr intensiv darunter leidet, daß man den Moorrauch nicht mit Unrecht als eine Landplage Norddeutschlands bezeichnet, eine widerwärtige Störung des Genusses der schönsten Jahreszeit und der Natur in ihrer vollsten Laub- und Blüthenfrische.

Man konnte es daher Georg v. Vincke kaum verdenken, daß er, sobald Hannover preußisch geworden war, im Landtage darauf drang, daß der Unfug abgestellt werde. Aber mehr Recht noch freilich hatte der Landwirtschaftsminister, als er erwiderte, daß sich mit Gewaltmaßregeln da nicht so ohne weiteres durchgreifen lasse. Herr v. Vincke huldigte der landläufigen Ansicht, welche von den Urhebern des Moorrauchs nichts weiß und sich daher berechtigt hält, diesen einfach die Schuld beizumessen, deren geringste Sühne dann natürlich der sofortige und unbedingte Verzicht auf Erneuerung des Frevels sein würde. Herr v. Selchow hatte sich muthmaßlich durch einen hannoverschen Ministerialrath vorher informiren lassen, und wußte daher, wie ungerecht und falsch die landläufige Verdammung der Moorbrenner sei.

Diese Leute stehen zum Theil auf der untersten Stufe der Civilisation, welche in Deutschland überhaupt von irgend einer Menschenklasse eingenommen wird. Wenn man von ihrem Elend im Allgemeinen wenig weiß, so rührt es daher, daß sie höchst zerstreut, von anderen Menschen beinahe abgeschnitten und in einem Zustande halb thierischer Stumpfheit leben. Aber als in dem schlimmen Winter 1867/68 der Nothstand, welcher die Provinz Preußen heimsuchte, auch sie befiel, und in Folge dessen eine Steigerung der gewöhnlichen Noth beifandtsbereite Beobachter aus den nächsten Städten herbeizog, konnten diese nicht genug staunen über ein Maß von chronischer Entblößung und Verkommenheit, das selbst sie sich nicht hatten träumen lassen. Sie verglichen das, was sie sahen und hörten, mit den ostpreussischen Nothstandsberichten, und kamen zu dem Urtheil, daß dieser westdeutsche Nothstand der ärgere von Beiden sei.

Nicht jede Moorcolonie allerdings leidet Noth und verpestet uns mit Qualm den Frühling. Es gibt sogar sehr blühende, die man zur Unter-

scheidung Behn-Colonien zu nennen pflegt, und unter denen Papenburg, der Hauptsitz der hannoverschen Rhederei und Schiffsbauerei, voransteht. Das sind diejenigen, welche durch schiffbare Wasserzüge, natürliche oder künstliche, mit der übrigen Welt in bequemer, wohlfeiler und beständiger Verbindung stehen. Diese Colonien vermögen mittelst ihrer Canäle das Hauptproduct des Moores, die brennbare Erde, ihren Torf, zu lohnenden Preisen abzusetzen, und als Rückfracht ebenfalls billig den Stall- oder Straßendünger heranzuschaffen, dessen der abgetorfte oder des Abtorfens nicht verlohrende Moorboden, um Frucht zu tragen, bedarf. In einer völlig verschiedenen Lage befinden sich die canallosen Colonien, wie sie das leichtsinnig nur auf Bevölkerungszunahme hinarbeitende achtzehnte Jahrhundert zwischen Dänabrück und Emden nur zu zahlreich angelegt hat, zum Theil aus den Straßcompagnien preussischer Regimenter nach dem Frieden von Hubertsburg. Die Bewohner dieser traurigen Anstadelungen sind schlechterdings auf Buchweizenbau angewiesen, und haben dafür keinen anderen Dünger als die Asche der abgebrannten Pflanzendecke. Ohne Zweifel ist dies ein schmällicher Raubbau. Nach sechs- bis höchstens achtjährigem Ertrage muß der gebrannte Boden dreißig bis vierzig Jahre ruhen, bevor er wieder ertragsfähig wird. Auf ein Jahrhundert kommen daher nur ungefähr fünfzehn Ernte- und fünfundsachtzig Brachjahre. Aber was würde es nützen, hierüber den unglücklichen Moorcolonisten moralische Predigten à la Liebig zu halten? Sie würden antworten, falls sie den Sinn der Belehrung überhaupt zu fassen vermöchten, daß man ihnen nur gütigt irgend eine andere Art ihren Hunger zu stillen nachweisen möge, so werde Niemand dankbarer sein als sie, wenn das Brennen ganz aufhöre.

Was wir Uebrigen gelegentlich, und je nach dem Grade der Entfernung verdünnt vom Moorrauch leiden, das leiden die Interessenten dieser Brandcultur regelmäßig und aufs stärkste concentrirt. Selbst Nachts können sie oft in der dichtverschlossenen Hütte nicht davor schlafen, obwohl das Verfahren nur bei Tage vorgenommen wird. Der ewige Qualm allein hat schon manchen Moorbewohner aus Verzweiflung zum Trunkenbolde gemacht.

Das radicale Mittel, den Moorbrand entbehrlich zu machen, würde Canalbau sein. Dann könnten sich die Anbauer wirksameren Dünger verschaffen, und Torf, falls sie hinlänglich heizkräftigen haben, vortheilhaft absetzen. Wo keine Stadt oder Marsch in der Nähe ist, um ihnen Stall- und Straßendünger zur Verfügung zu stellen, würden sie z. B. die Kalipräparate beziehen, welche Staffurt neuerdings so reichlich und verhältnißmäßig billig liefert. Einſtweilen verspricht auch eine ausgedehntere Benutzung dieser Präparate schon das Brennen zu beschränken. Ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit steht zwar noch nicht über jeden Zweifel hinaus fest, doch sind die bisher angestellten Versuche hinlänglich geglückt, um zu weiteren zu reizen.

Der einzelne Moorcolonist aber hat die Mittel nicht zu irgend welchen Auslagen. Grade deshalb brennt er ja die Haide ab, weil diese Art sich Dünger zu verschaffen kaum mehr kostet als seine ohnehin nicht anders zu verwerthende Arbeitskraft. Es geschieht zwar auf Kosten späterer Ernten, aber unter dem ehernen Zwange der Nothwendigkeit, ähnlich wie wenn ein erschöpfter, aber zur Arbeit gezwungener Körper zum Brantwein greift, um das Capital der Kraft anzugreifen, deren Zinsen nicht ausreichen wollen. Einzelne von Gemeinnutz und Menschenliebe erfüllte Männer, wie Dr. Uhlenberg in Werlte und der katholische Pastor Sanders in Neu-Arenberg haben daher Genossenschaften gebildet, in denen durch Spareinlagen u. s. f. das Capital angesammelt werden und den Theilnehmern dargeboten werden soll, welches zum Düngerkauf gehört. Die große Autorität auf diesem Rechtsgebiet, Schulze-Delitzsch, dem man die Statuten zur Prüfung einsandte, hat dieselben allerdings nicht recht probehaltig gefunden. Allein es wird deshalb ja nicht unmöglich sein, auch für diesen genossenschaftlichen Zweck die entsprechende Rechtsform zu finden. Ferner ließen sich auch Capitalisten-Gesellschaften denken, wie in den Niederlanden angeblich schon bestehen, welche es mit gutem finanziellen Erfolge übernahmen, den Anbauern die erforderlichen Vorschüsse in Geld oder Waaren zu machen, eventuell auch gegen eine Jahrsabgabe die Canäle zu bauen, welche bei der Anlage dieser Colonien vergessen worden sind. Die Provinz oder den Staat zu dieser unmittelbaren Verbesserung des Betriebes heranzuziehen, wird man grundsätzlich gern solange wie möglich vermeiden.

Aber die Staatsorgane haben darum doch auch in dieser Sache eine bedeutungsvolle Aufgabe; und es soll uns wundern, ob die officielle Commission, welche der Oberpräsident der Provinz Hannover Graf Otto Stolberg im vorigen Winter nach Aarich berief, in ihrem noch nicht veröffentlichten Bericht dieselbe richtig treffen wird. Es kommt, meinen wir, darauf an, das Moorbrennen überall da von Staats wegen zu unterdrücken, wo es nicht geradezu zur Lebensnothdurft der Urheber gehört. Schritte man damit vor in dem Maße, wie directere praktische Veranstaltungen eine Moorcolonie nach der andern befähigen, dem Brennen zu entsagen, so müßte des häßlichen Qualms alljährlich immer weniger werden, und wohl noch mancher der heute lebenden Zeitgenossen würde das Ende des Moorrauchs erleben.

Die preußische Regierung in ihrer fortdauernden hochconservativen Zusammensetzung und daraus folgender Scheu vor der Deffentlichkeit hat keine Untersuchung im englischen oder französischen Sinne vornehmen wollen, wie wohl man sie seit 1866, namentlich in Bremer Blättern, dahin zu drängen suchte. Sie hat sich begnügt, die bereits gesammelte Weisheit ihrer Beamten in einen noch geheim gehaltenen Bericht zu concentriren. Diese Lücke wird

nun vermuthlich der in Bremen gestiftete Verein ausfüllen. Er wird sowohl über die nöthigen Geldmittel wie über hinlängliche geistige Kräfte verfügen, um die Frage in ihren Hauptrichtungen an Ort und Stelle gleichsam öffentlich studiren zu lassen, so daß spätestens über Jahr und Tag eine zuverlässige Auskunft darüber vorliegt, ob und wie dem Uebel fortschreitend abzuhelpfen. Dazu wird jeder Norddeutsche, dem der Höhenrauch einmal einen schönen Tag verdorben hat, gern seinen Segen und unter Umständen seinen Beitrag spenden wollen!

Was neue Recht und seine Sprache.

„Ein wichtiger Punkt ist noch zu bedenken. Die Sprache nämlich. Ich frage jeden, der für würdigen, angemessenen Ausdruck Sinn hat, und der die Sprache nicht als eine gemeine Geräthschaft, sondern als Kunstmittel betrachtet, ob wir eine Sprache haben, in welcher ein Gesetzbuch geschrieben werden könnte. Ich bin weit entfernt, die Kraft der edlen deutschen Sprache selbst in Zweifel zu ziehen; aber eben daß sie jetzt nicht dazu taugt, ist nur ein Zeichen mehr, daß wir in diesem Kreise des Denkens zurück sind. Kommt nur erst unsre Wissenschaft weiter, so wird man sehen, wie unsere Sprache durch frische, ursprüngliche Lebenskraft förderlich sein wird.“

Mit diesen Worten schließt Savigny in seiner vielangeführten, vielleicht minder viel gelesenen Schrift von dem Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft die „Unser Beruf zur Gesetzgebung“ überschriebene Betrachtung. Die Schrift erschien bekanntlich 1814, fünf Jahre vor dem ersten Erscheinen von Jacob Grimm's deutscher Grammatik, und wenn sie noch heute im Munde der Politiker und Publicisten lebt, ist dies ein seltenes Staunen verdienendes Zeugniß von der Bedeutung einer an äußerem Umfang bescheidenen Arbeit, die sich zur Aufgabe setzt, für ihre Zeit und aus ihrer Zeit heraus sprechen zu wollen. Wer kann sagen, was Savigny, wenn er lebte, von dem Berufe „unserer“ Zeit für Gesetzgebung dächte? Lieft man indeß die von edler Vaterlandsliebe, von gesundem deutschem Sinn, von kräftigem Staatsgefühl getragene Schrift, so kann man sich der hoffenden Ueberzeugung nicht erwehren, daß der große Meister der geschichtlichen Rechtswissenschaft die zwingende Pflicht unserer Zeit zur Gesetzgebung anerkennen, und daß er ihr den Beruf zur Gesetzgebung, weniger als jener Zeit, wo das Recht noch nicht von seinem Geiße erfüllt war, absprechen würde.

Unsere Zeit hat die Pflicht der Gesetzgebung. Was die Germanisten,